

Tennis-Club „Schwarz-Weiß“ von 1933 e.V.
Erlenstraße 85, 28199 Bremen

Spiel- und Platzordnung

1. Allgemein
2. Betreten der Anlage
3. Spielberechtigung
4. Platzbenutzung
5. Spielzeiten
6. Bespielbarkeit
7. Platzbelegung
8. Änderung der Platzbelegung
9. Spieldauer
10. Platzpflege
11. Spielberechtigung der passiven Mitglieder
12. Spielberechtigung für Gäste
13. Verlassen der Anlage
14. Sonstiges
15. In Kraft treten dieser Spiel- und Platzordnung

Zu 1.: Die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung ist für jede Spielerin/jeden Spieler verbindlich. Entsteht durch Mitglieder oder deren Gäste Schaden für die Gemeinschaft, kann zeitweilig Spielverbot verhängt werden; siehe hierzu § 4, Abs. 4 der Vereinssatzung. Darüber hinaus und unabhängig davon hat der Verursacher für den Schaden aufkommen.

Zu 2.: Das Eingangstor und die Clubhaustür sollen im Regelfall geschlossen sein. Entsprechende Schlüssel für die Vereinsanlage werden an Vereinsmitglieder gegen Kautions zur Verfügung gestellt.

Zu 3.: Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder sowie unter Berücksichtigung von Punkt 11.) dieser Platzordnung passive Mitglieder und unter Berücksichtigung von Punkt 12.) dieser Platzordnung Gäste. Eine Spielberechtigung kann vom Vorstand entzogen werden.

Zu 4.: Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten werden.

Zu 5.: Die Plätze 1 bis 4 dürfen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00, Samstag und Sonntag von 9.00 bis 13.00 und an allen Tagen von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr bespielt werden (wegen Ruhezeiten für die Anwohner); Ausnahmen sind Punktspiele und Turniere.

Die Plätze 5 bis 7 können durchgängig von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr bespielt werden.

Auf den Plätzen 5 und 6 kann gegen Zahlung einer Gebühr lt. Beitragsordnung 3.8 „unter Flutlicht“ gespielt werden.

Zu 6.: Der Tennisplatz muss freigegeben und bespielbar sein. Die Entscheidung, ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unbespielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet (z. B. Eintrag auf der Platzbelegungstafel oder das Netz ist abgehängt).

Zu 7.: Das Spielen auf den Plätzen bedarf der Reservierung in der Platzbelegungstafel. Hier haben sich die Spieler unmittelbar vor Spielbeginn mit Namen und der Uhrzeit des Spielbeginns einzutragen. Eine zeitliche Vorreservierung ist unzulässig; Ausnahmen sind Trainerzeiten, Punktspiele und Spiele im Rahmen von Turnieren wie z.B. Vereinsmeisterschaften.

Spieler, die an einem Tag bereits gespielt haben, sind aufgefordert, denjenigen, die noch nicht spielen konnten, den Vortritt zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für Mannschaftsspieler/-innen, die am betreffenden Tag bereits ein Punktspiel absolviert haben.

Zu 8.: Bei starkem Andrang kann jedes Vorstandsmitglied festlegen, dass nur noch Doppel oder Mixed gespielt werden.

Zu 9.: Die maximale Spielzeit beträgt 60 Minuten inklusive der Platzpflege. Ein weiterspielen nach Beendigung der Spielzeit ist nur dann gestattet, sofern keine anderen spielberechtigten Mitglieder warten.

Zu 10.: Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel mittels Handbrause oder der Beregnungsanlage zu wässern, Pfützenbildung muss allerdings vermieden werden. Es muss unbedingt beachtet werden, dass auf den Plätzen 1 bis 4 bzw. 5 bis 7 jeweils nur ein Platz zurzeit bewässert wird (da die Druckleistung der Pumpe nicht ausreichend ist bzw. dadurch sogar der Filter in der Pumpenanlage zerstört werden kann).

Bei großer Trockenheit ist es erforderlich, die Plätze auch während eines Spiels in einer Spielpause zu wässern.

Die Linien sind **vor** dem Spiel mit den dafür vorgesehenen Besen zu reinigen. Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, sind diese unverzüglich zu begradigen und mittels reiben oder stampfen mit den Füßen wieder zu befestigen. Die Plätze sind nach dem Spiel auf ihrer gesamten Fläche (nicht nur Spielfeld) mit dem Schleppnetz abzuziehen. Bei Staubeentwicklung sind die Plätze vor dem Abziehen zu wässern. Die Schleppnetze sowie andere Platzpflegegeräte sind nach ihrer Benutzung wieder ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Stellen aufzuhängen bzw. abzustellen.

Schäden bzw. Defekte an Plätzen oder Geräten bitte an die Platzbelegungstafel schreiben, damit der Schaden bzw. Defekt von den Platzwarten zur Kenntnis genommen und so schnell wie möglich behoben werden kann.

Zu 11.: Passive Mitglieder haben kein kostenfreies Spielrecht. Sie sind verpflichtet, sich **vor Spielbeginn** in einer am „schwarzen Brett“ aushängenden Liste und auf der Platzbelegungstafel einzutragen. Die Spielgebühr für passive Mitglieder ist in der Beitragsordnung festgelegt. Der in der Saison aufgelaufene Betrag wird nach Saisonende vom Rechnungsführer mit dem Vereinsmitglied abgerechnet.

Zu 12.: Wenn mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wurde, dürfen Gastspieler nur mit mindestens einem Vereinsmitglied spielen und auch nur dann, wenn die Plätze nicht von Vereinsmitgliedern beansprucht werden. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet, **vor Spielbeginn** das Spielen mit einem Gast in einer am „schwarzen Brett“ aushängenden Liste (wenn mit mehreren Gästen gespielt wird, ist in Klammern die Anzahl anzugeben) einzutragen und auf der Platzbelegungstafel mit dem Zusatz „Gast“ anzuzeigen. Die Spielgebühr für Gäste ist in der Beitragsordnung festgelegt. Der in der Saison aufgelaufene Betrag wird nach Saisonende vom Rechnungsführer mit dem Vereinsmitglied abgerechnet. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Gastspieler mit den Gegebenheiten auf der Anlage vertraut zu machen.

Zu 13.: Das Vereinsmitglied, welches als letztes, egal zu welcher Tageszeit, die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, Licht- und Stromquellen in allen Räumen des Clubhauses (z. B. Lüftungsanlage in den Duschräumen, TV, Radio usw.) abzuschalten, Sitzauflagen, Tischdecken, Gläser usw. ins Vereinsheim zu bringen, alle Fenster zu schließen und die Clubhaustür und das Eingangstor zur Anlage abzuschließen.

Zu 14.: Über alle sonstigen hier nicht aufgeführten Ordnungen und Regelungen trifft der Vorstand eine Einzelentscheidung.

Zu 15.: Diese Spiel- und Platzordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bremen den 05. Dezember 2011

gez.

Der Vorstand